

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/007
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 29. Februar 2024

Ihre Anfrage zu Photovoltaikanlagen auf Dächern und Freiflächen kreiseigener Liegenschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Suhr,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. *Wie ist der Stand der Bemühungen Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden auf die Eignung zu Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen zu untersuchen? Welche Gebäude sind mit welchem Ergebnis untersucht worden?***
- 2. *In welcher Größenordnung und mit welchem Ergebnis wurden Photovoltaikanlagen auf Dachflächen kreiseigener Gebäude errichtet?***

Es gab 2016 eine Voranalyse von SunEnergy Services GmbH zu folgenden Objekten bezüglich ihrer Eignung zum Bau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlage). Die laut Voranalyse geeigneten Dächer wurden tiefgründig untersucht. Eine Übersicht zu den Untersuchungsergebnissen der Gebäude in kreiseigenen Liegenschaften können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

- 3. *Sind Gebäude, die von Zweckverbänden mit Beteiligung des Kreises oder von kreisangehörigen Unternehmen/Institutionen genutzt werden, in die Untersuchung miteinbezogen worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?***

Es wurden keine Gebäude, die von Zweckverbänden mit Beteiligung des Kreises oder von kreisangehörigen Unternehmen genutzt werden, in die Untersuchung mit einbezogen.

- 4. *Hat die Kreisverwaltung erwogen, Dachflächen oder Dachteilflächen Dritten zur Errichtung einer PV Anlage anzubieten und wenn ja, über welches Verfahren und mit welchem Ergebnis ist dies erfolgt?***

Die Kreisverwaltung hat nicht erwogen, Dachflächen oder Dachteilflächen Dritten zur Errichtung einer PV Anlage anzubieten. Die Vermietung von Dachflächen an Dritte bringt dem Landkreis sehr geringe Pachterträge, wogegen durch die Nutzung des selbst erzeugten Stromes durch eigene PV-Anlagen der Landkreis höhere Kosten einsparen kann. Besonders vor dem Hintergrund der zukünftigen Anwendung des Stromkreisbilanzmodells wird der gesamte selbst erzeugte Strom in den eigenen Liegenschaften verbraucht, wodurch die Wirtschaftlichkeit der Eigenstromversorgung enorm gesteigert werden kann.

5. Wie ist der Stand der Bemühungen kreiseigene Freiflächen auf die Eignung zur Errichtung und zum Betrieb von Flächenphotovoltaikanlagen zu untersuchen? Welche Flächen sind mit welchem Ergebnis untersucht worden?

Es gab noch keine Untersuchungen auf die Eignung zur Errichtung und zum Betrieb von Flächenphotovoltaikanlagen im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anfrage/2024/007 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: „Photovoltaikanlagen auf Dächern und Freiflächen kreiseigener Liegenschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen“

Übersicht der untersuchten Gebäude im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in kreiseigenen Liegenschaften

Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen auf Rügen:

Das Dach der Turnhalle ist aus statischen Gründen nicht geeignet. Die südliche Dachfläche des Fachgebäudes ist geeignet.

Gymnasium in Grimmen: Das Dach der Turnhalle ist aus statischen Gründen nicht geeignet. Die Dachflächen des Schulgebäudes sind geeignet.

Richard-Wossidlo-Gymnasium in Ribnitz-Damgarten: Das Dach der Turnhalle ist ebenfalls aus statischen Gründen nicht geeignet. Die Dachflächen des Schulgebäudes sind geeignet, jedoch hat das Dach lt. Gutachten eine Restnutzungsdauer bis ca. 2030. Somit muss vor Errichtung eine PV-Anlage mit einer Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren das Dach erneuert werden. Bei der Dacherneuerung ist eine energetische Sanierung durchzuführen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde die Planungsleistung Dacherneuerung und PV-Anlage und für das Haushaltsjahr 2026 die Dacherneuerung und Installation einer PV-Anlage geplant.

Katasteramt in Stralsund: Für diese Dachfläche ist wegen der Standortzentralisierung keine PV-Anlage geplant.

Landratsamt in Stralsund: Im Rahmen der Baumaßnahmen Standortzentralisierung werden PV-Anlagen errichtet.

Sonnenblumenschule in Franzburg: Die Dächer der Häuser 1 und 2 sind statisch für die Errichtung einer PV-Anlage nicht geeignet und müssten umfangreich ertüchtigt werden. Auf der Dachfläche des Hauses 3 wird im Rahmen der Sanierung eine PV-Anlage errichtet.

Rosenhofschule in Ribnitz-Damgarten: Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Planungsleistung PV-Anlage und für das Haushaltsjahr 2026 die Errichtung der PV-Anlage geplant.

Weiterhin wurden die Gebäude des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund in der Lindenallee 61, Lindenallee 63 und Lübecker Allee 4 überprüft. Die Dächer der Häuser Lindenallee 61 und Lübecker Allee 4 sind statisch für die Errichtung einer PV-Anlage nicht geeignet. Lediglich eine Teilfläche des Daches der Lindenallee 63 ist für die Nutzung einer PV-Anlage geeignet. Die Installation soll im Zuge der Errichtung des Berufsschulcampus erfolgen.

Übersicht der kreiseigenen Gebäude im Landkreis Vorpommern-Rügen mit errichteten Photovoltaikanlagen

Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen auf Rügen:

Auf dem Fachgebäude wurde eine PV-Anlage mit 84 kWp installiert und am 02.05.2023 abgenommen und in Betrieb gesetzt. Der Strom wird selbst verbraucht mit Überstromspeisung.

Gymnasium Grimmen: Auf dem Schulgebäude wurde eine PV-Anlage mit 29,7 kWp installiert und am 18.10.2021 abgenommen und in Betrieb gesetzt. Der Strom wird selbst verbraucht mit Überstromspeisung.